



Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Kreisfreie Stadt Kaiserslautern

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	23. Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23. Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23. Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23. Juni 2025
5. Bildung	15. Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15. Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15. Juli 2024
8. Finanzen und Personal	15. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	100 426	1 078 747	33 323	224 684	4 129 569	
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	-0,1	0,3	-0,6	0,8	0,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	3,1	3,9	-3,8	8,5	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	-0,2	2,9	-5,6	7,0	1,7	
3	Fläche	31.12.2023	km²	140	1 065	43	140	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	720	1 011	450	2 291	208	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	17,1	18,1	16,8	20,7	18,6	
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,1	5,3	4,9	6,2	5,4	
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	12,0	12,8	11,7	14,5	13,2	
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	61,4	61,0	55,7	65,2	58,1	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	21,5	20,9	18,0	25,9	23,3	
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	14,8	14,1	12,0	17,4	16,3	
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	6,8	6,7	6,0	8,5	6,9	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	41	41	38	47	45	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	27,8	29,8	25,8	34,4	32,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	1,6	1,9	0,3	3,4	2,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	35,1	34,2	27,6	46,5	40,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	3,4	2,3	-0,3	7,5	5,8	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	62,9	64,0	53,4	79,7	72,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	5,1	4,3	1,6	10,1	7,9	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	22 095	221 609	4 202	54 898	574 060	
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	22,0	20,5	12,6	31,0	13,9	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	24,1	20,6	16,0	26,8	15,1	
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	33,5	28,8	17,1	42,3	21,2	
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	16,8	19,3	10,0	31,3	12,7	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	7,1	8,0	3,8	14,9	5,0	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	12 465	160 685	2 525	46 080	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	52,1	66,0	52,1	78,4	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	713	4 823	56	815	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	21,0	30,0	14,0	43,0	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	79,7	83,0	75,0	88,1	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	34,5	29,5	14,0	52,5	31,8
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	18 382	207 990	5 467	52 345	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	36,9	38,2	31,1	45,4	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,43	1,47	1,08	1,59	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-316	-3 028	-509	2	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-3,1	-2,8	-9,2	0,0	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	9,6	8,9	7,8	10,1	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,7	11,7	8,9	17,5	12,4
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2024	Anzahl	7 841	87 977	2 096	16 242	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	4 653	59 172	1 291	11 897	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	78,0	81,7	60,0	142,8	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	7 700	82 078	1 907	15 427	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	4 700	45 547	1 184	11 461	127 404
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	76,6	76,2	49,0	136,4	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	141	5 899	-69	1 499	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	-47	13 625	-47	7 016	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	188	-7 726	-6 342	379	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,4	5,5	-1,4	13,8	5,4
	und zwar von ...							
	Deutschen	2024	Anzahl	-794	-4 632	-1 356	99	-2 595
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-7,9	-4,3	-7,9	1,9	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	935	10 531	-93	2 855	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	9,3	9,8	-1,9	16,2	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	60	3 758	-195	1 314	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	0,6	3,5	-3,9	8,2	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	719	6 722	-125	2 683	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,2	6,2	-2,5	12,0	1,7

Bevölkerung, Kommunalwahlen

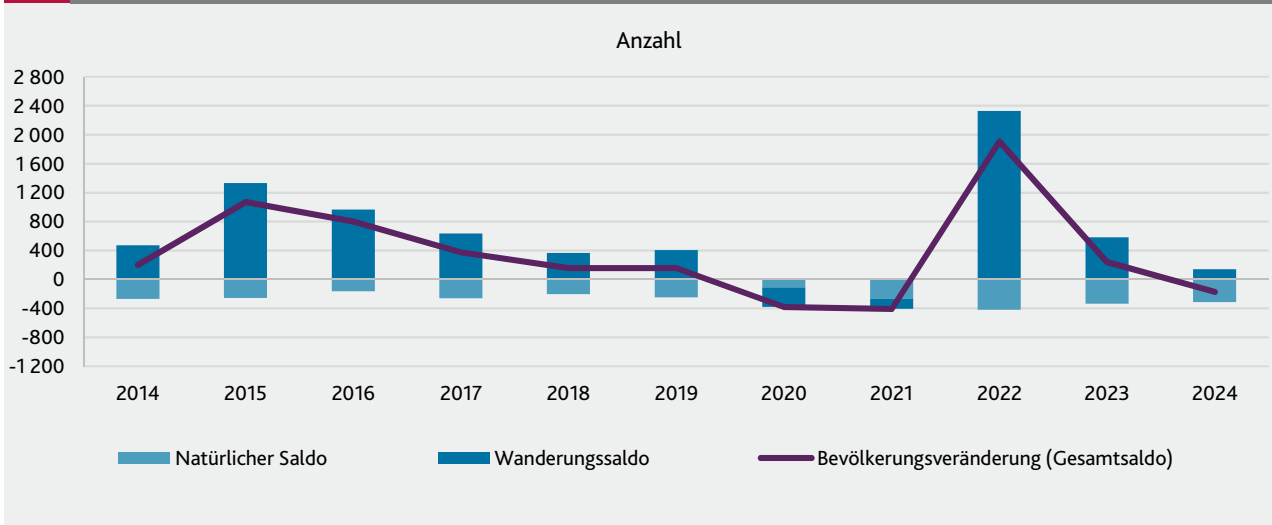
Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Glossar-ziffer →	Anzahl	2014=100	%			je 100			%	Anzahl		je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2014	97 382	100	16,6	63,4	20,1	26,2	31,7	11,5	229	-272	-2,8	472	4,9
2015	98 520	101,2	16,7	63,2	20,0	26,5	31,7	12,9	253	-257	-2,6	1 329	13,6
2016	99 302	102,0	16,8	63,1	20,1	26,6	31,8	14,3	199	-165	-1,7	966	9,8
2017	99 684	102,4	16,8	63,0	20,2	26,6	32,0	15,5	241	-261	-2,6	633	6,4
2018	99 845	102,5	16,8	62,9	20,3	26,8	32,3	16,4	226	-206	-2,1	364	3,6
2019	100 030	102,7	16,9	62,7	20,4	27,0	32,6	17,4	257	-247	-2,5	402	4,0
2020	99 662	102,3	17,1	62,3	20,7	27,4	33,2	18,1	208	-114	-1,1	-266	-2,7
2021	99 292	102,0	17,2	62,0	20,8	27,7	33,6	19,0	270	-267	-2,7	-142	-1,4
2022	101 228	103,9	17,6	61,7	20,7	28,6	33,5	21,5	429	-420	-4,2	2 328	23,2
2023	100 571	103,3	17,0	61,6	21,3	27,6	34,6	21,5	451	-337	-3,4	579	5,8
2024	100 426	103,1	17,1	61,4	21,5	27,8	35,1	22,0	713	-316	-3,1	141	1,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%	% - Punkte			je 100		% - Punkte	%	Anzahl			
2024/2023	-0,1	0,1	-0,2	0,2	0,2	0,4	0,5	58,1	21	0,2	-438	-4,4
2024/2019	0,4	0,2	-1,3	1,1	0,9	2,5	4,6	177,4	-69	-0,7	-261	-2,6
2024/2014	3,1	0,5	-2,0	1,5	1,6	3,4	10,5	211,4	-44	-0,3	-331	-3,4

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2014–2024



Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	13 970	106 450	4 271	13 970	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	3 003	25 950	1 169	3 539	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	1 191	10 871	469	1 381	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	9 682	66 509	1 866	9 682	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	94	3 120	38	564	28 758
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	21,5	24,4	13,6	45,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	8,7	9,6	5,8	15,6	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	5,1	6,0	2,2	16,5	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	2,3	4,2	2,3	8,7	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	8,5	10,2	6,5	15,4	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	5,2	6,0	3,2	10,6	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	1,8	2,7	1,8	4,3	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	69,3	62,5	33,8	79,0	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	8,2	32,4	8,2	60,2	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	60,5	27,7	0,7	60,5	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	0,5	2,1	0,5	5,1	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	0,7	2,9	0,6	11,3	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	126,2	1 177,7	42,5	142,1	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	16,4	124,1	0,6	20,6	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	27,0	254,9	5,1	57,0	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	43,7	355,8	15,6	49,6	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	39,1	442,9	7,7	59,7	7 388,9
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	31,0	37,6	18,3	51,9	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	90,3	110,6	90,3	145,4	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	28,0	41,6	17,7	72,1	37,2
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	50 144	566 557	21 826	101 507	2 630 481
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	495	522	460	632	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	124	1 296	50	216	5 430
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	25,8	29,1	11,3	44,0	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	323	3 971	110	669	13 367
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	17,0	17,4	11,5	25,5	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	37	460	9	73	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	11	12	8	16	19
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	32,4	21,7	11,1	40,0	58,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	20 635	204 949	8 972	32 098	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	73,7	74,3	67,0	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	59 799	593 824	18 929	122 371	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	595	552	498	635	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	51,0	47,5	41,7	56,2	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	121,3	95,4	63,1	193,3	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	200	2 167	23	498	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,0	2,0	0,3	3,8	2,2
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	343	4 416	118	1 098	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	404	351	279	488	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 070	795	571	1 200	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 373	4 286	3 706	5 654	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	28,1	24,9	15,9	35,8	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	95,3	90,7	77,6	103,0	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	57	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	138	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	2 226	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	75,5	77,3	56,4	101,3	69,5
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	26	120	-	28	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m³	8 180	44 320	-	12 431	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	82,5	92,7	-	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	17,5	4,8	-	31,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2022	1 000 m³	6 278	65 969	1 925	12 576	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	71,6	83,8	68,9	91,7	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	124,0	141,5	104,6	176,5	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	130,3	67,2	-	149,2	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,97	1,83	1,53	2,00	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	77,70	84,35	26,32	122,95	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	235,30	231,02	148,72	264,98	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	27,0	10,4	-7,2	66,7	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung									
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	5,3	4,4	3,1	7,9	8,5	
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	27,1	30,1	9,9	51,7	36,2	
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	240 000	1 935 540	-	400 000	7 025 867	
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	83,5	72,3	-	107,6	77,7	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	53,5	63,5	-	78,6	46,5	
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen									
37	Insgesamt	2023	t	48 368				2 016 030	
	darunter								
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	23 180	Vergleich nicht sinnvoll			704 687	
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	9 683				681 798	
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	17 581				742 903	
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen									
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	2 179	18 282	-	4 897	77 768	
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	17,1	5,2	-	25,8	43,2	
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-	
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	82,9	94,8	-	100	53,3	
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)									
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	36	307	7	51	974	
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	42 080	316 285	402	96 740	793 260	
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-	
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	5,3	39,9	0,1	12,2	100	
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	86,1	50,0	14,4	92,5	52,3	

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen	in Ein- und Zwei- familien- häusern			
			Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %
Glossar- ziffer →	16				19	
2013	57 497	592	100	31,1	2,8	100
2014	57 743	593	100,2	31,1	2,1	77,1
2015	57 956	588	99,4	31,2	2,0	72,9
2016	58 189	586	99,0	31,1	0,8	29,2
2017	58 337	585	98,9	31,1	1,1	38,6
2018	58 571	587	99,1	31,2	2,3	85,0
2019	58 740	587	99,2	31,2	1,4	50,0
2020	58 988	592	100	31,2	2,4	87,7
2021	59 103	595	100,6	31,2	1,0	35,1
2022	59 450	587	99,2	31,2	3,0	108,5
2023	59 799	595	100,5	31,1	2,7	97,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	0,6	1,2	-0,1	-10,6
2023/2018	2,1	1,4	-0,1	14,1
2023/2013	4,0	0,5	0,0	-3,0

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2014	432	100	55	100	2
2015	447	103,5	68	123,6	1
2016	449	103,9	78	141,8	-
2017	391	90,5	66	120,0	1
2018	418	96,8	53	96,4	2
2019	372	86,1	57	103,6	3
2020	335	77,5	38	69,1	2
2021	365	84,5	29	52,7	3
2022	370	85,6	32	58,2	1
2023	416	96,3	39	70,9	1
2024	323	74,8	37	67,3	1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2024/2023	-22,4	-5,1	0,0
2024/2019	-13,2	-35,1	-66,7
2024/2014	-25,2	-32,7	-50,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

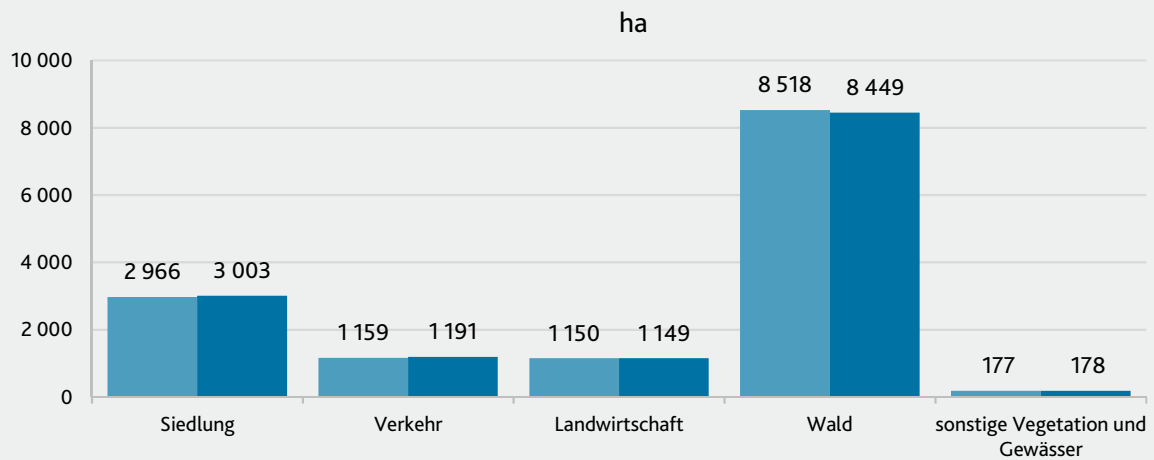
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ¹					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
	t	2013=100		zusammen	Altpapier	t	2013=100		
Glossarziffer →	37		Anteil in %			41		Anteil in %	
2013	107 338	100	9,4	17,5	7,7	2 505	100	84,5	-
2014	109 609	102,1	9,8	17,6	7,6	2 941	117,4	54,7	26,6
2015	102 746	95,7	8,5	17,6	7,9	2 938	117,3	58,3	37,6
2016	107 627	100,3	9,5	17,0	7,3	2 592	103,5	78,5	13,0
2017	104 607	97,5	9,3	17,1	7,2	2 195	87,6	51,7	48,3
2018	104 856	97,7	8,9	17,4	7,1	2 283	91,1	36,0	64,0
2019	106 020	98,8	10,0	16,9	6,7	2 212	88,3	40,1	50,5
2020	105 440	98,2	10,3	17,2	6,4	2 388	95,3	33,0	26,5
2021	106 207	98,9	10,5	17,3	6,3	2 390	95,4	29,4	36,9
2022	99 068	92,3	10,0	17,6	6,6	2 108	84,2	40,6	56,8
2023	99 571	92,8	9,7	17,7	6,3	2 179	87,0	17,1	82,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%		% - Punkte		%		% - Punkte
2023/2022	0,5	-0,3	0,1	-0,3	3,4	-23,5	26,1
2023/2018	-5,0	0,8	0,3	-0,8	-4,6	-18,9	18,9
2023/2013	-7,2	0,3	0,2	-1,4	-13,0	-67,4	82,9

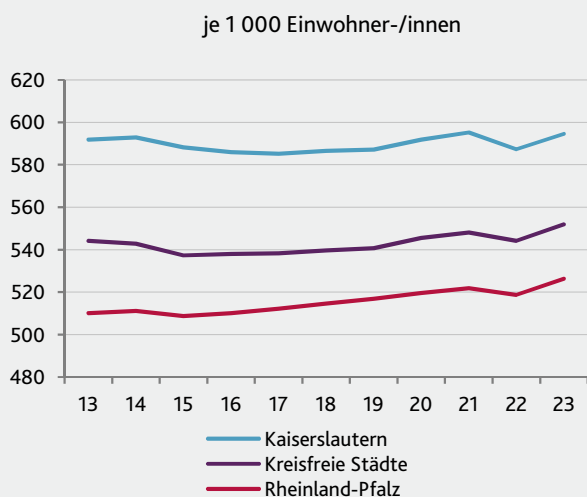
¹ Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

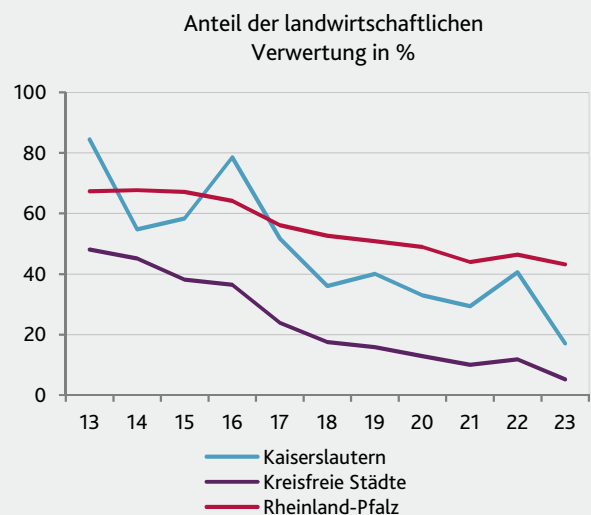
Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2022 und 2023



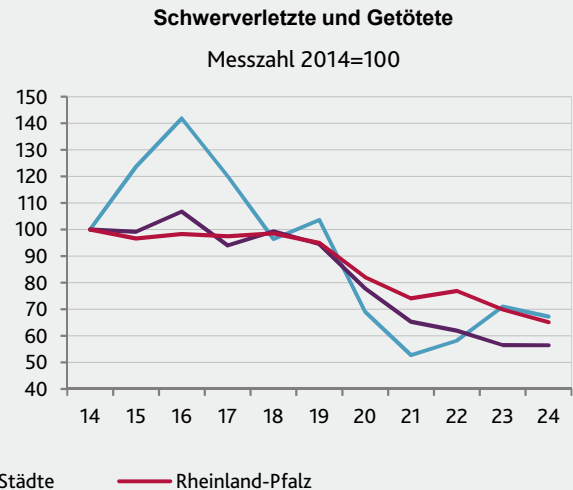
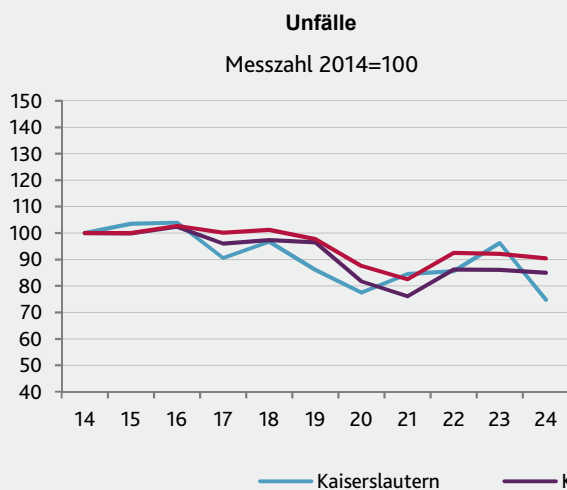
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2013–2023



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	5 016	44 308	1 296	8 993	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	7,6	6,3	4,4	10,4	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	1 684	14 719	428	3 002	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	33,6	33,2	30,9	39,1	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	448	4 260	123	865	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	8,9	9,6	8,3	11,7	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 078	9 200	289	1 896	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	21,5	20,8	17,2	27,5	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	9,0	7,4	5,4	12,0	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	7,1	6,1	3,7	11,3	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	9,7	7,7	5,7	11,7	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	57 181	589 059	15 886	127 755	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	17 606	180 193	4 431	42 636	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	30,8	30,6	24,5	37,4	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	12 785	125 114	2 965	28 796	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	22,4	21,2	18,6	23,0	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	6 719	67 406	1 921	13 911	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	11,8	11,4	10,6	14,0	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	2 276	25 046	663	4 720	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,0	4,3	3,5	5,1	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	11 156	121 296	1 888	38 025	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	19,5	20,6	11,1	29,8	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	8 722	103 368	1 072	42 867	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	15,3	17,5	5,0	41,2	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	860	832	558	1 057	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	39 646	426 842	13 576	94 093	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	59,7	60,3	51,6	65,7	62,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpender	2024	Anzahl	32 404	x	9 622	79 779	x
	Auspender	2024	Anzahl	14 893	x	6 264	46 155	x
12	Pendlersaldo (Einpender – Auspender)	2024	Anzahl	17 511	x	-2 897	33 893	x
13	Auspenderquote	2024	Anteil in %	37,6	x	29,2	69,3	x
14	Einpenderquote	2024	Anteil in %	56,7	x	51,5	72,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	13 964	120 393	3 450	28 435	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	56,8	57,5	54,6	64,8	57,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	72 767	775 270	22 847	163 343	2 049 761
	davon							
	Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	6,7	6,3	4,6	10,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	93,3	93,7	89,4	95,4	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,1	0,4	0,1	2,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	17,5	19,8	10,3	42,0	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	82,5	79,7	57,8	89,5	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	11,7	9,9	6,7	13,6	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	1 098	1 091	835	1 488	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	83,4	84,5	81,3	88,0	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	5 299	72 882	1 615	24 621	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	52 852	67 598	34 133	112 397	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	72 820	94 008	61 826	150 735	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	55,18	70,23	46,10	113,75	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	4 797	65 979	1 462	22 290	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,1	0,3	0,1	2,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	26,1	29,8	14,9	55,6	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	17,5	23,4	5,0	48,3	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	4,3	3,2	1,9	7,2	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	73,8	69,9	44,4	83,0	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	21,5	17,6	14,2	23,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	21,4	27,7	13,8	42,5	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	31,0	24,6	16,3	39,1	22,8

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	%	4, 5		7		6	10		15	
2014	10,3	49 742	100	2 276	100	27,5	32 576	100	13 204	71,2
2015	9,7	51 523	103,6	2 300	101,1	28,7	33 705	103,5	13 125	69,6
2016	9,8	51 957	104,5	2 191	96,3	29,5	34 586	106,2	13 427	68,5
2017	9,4	52 687	105,9	2 102	92,4	29,9	35 217	108,1	13 483	68,0
2018	9,0	53 659	107,9	2 029	89,1	29,6	36 168	111,0	13 661	66,9
2019	8,6	54 197	109,0	2 120	93,1	30,2	36 809	113,0	14 219	65,3
2020	9,5	53 449	107,5	2 341	102,9	30,1	36 417	111,8	12 826	64,3
2021	8,9	54 681	109,9	2 217	97,4	30,4	37 738	115,8	12 767	61,0
2022	8,1	54 935	110,4	2 182	95,9	31,0	38 698	118,8	13 427	58,9
2023	8,1	56 970	114,5	2 204	96,8	30,8	39 310	120,7	14 176	58,2
2024	9,0	57 181	115,0	2 276	100	30,8	39 646	121,7	13 964	56,8

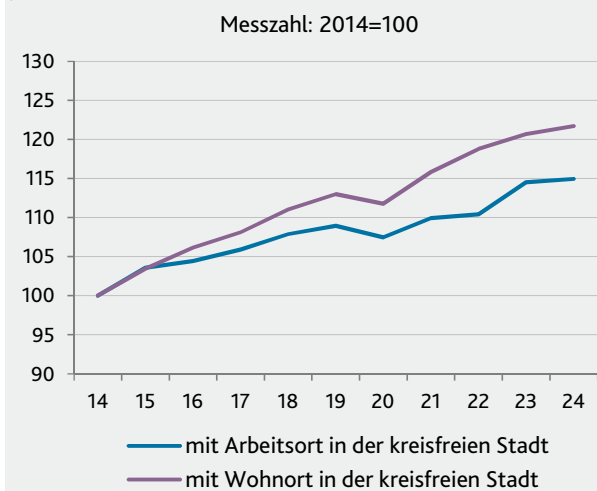
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2024/2023	0,9	0,4	3,3	0,0	0,9	-1,5
2024/2019	0,4	5,5	7,4	0,5	7,7	-1,8
2024/2014	-1,3	15,0	0,0	3,3	21,7	-14,4

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

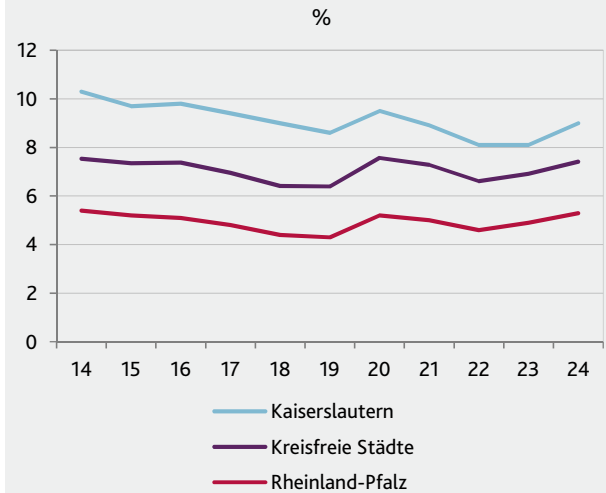
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	69 418	100	1 048	40 303	56 339	100	41,56	4	780	2 729
2013	68 671	98,9	1 032	40 803	57 716	102,4	42,98	5	839	2 720
2014	69 030	99,4	1 036	45 402	63 977	113,6	47,28	6	1 114	2 856
2015	70 451	101,5	1 053	46 074	64 059	113,7	47,44	5	1 062	2 992
2016	71 346	102,8	1 058	47 864	66 357	117,8	49,31	6	1 188	3 069
2017	71 711	103,3	1 062	46 787	64 913	115,2	48,35	6	1 059	3 129
2018	72 163	104,0	1 070	48 195	66 629	118,3	49,77	7	1 132	3 194
2019	72 603	104,6	1 080	49 461	68 083	120,8	51,30	6	1 171	3 278
2020	70 662	101,8	1 058	47 999	67 823	120,4	53,14	4	1 090	3 252
2021	71 297	102,7	1 079	49 439	68 980	122,4	52,82	4	1 143	3 307
2022	72 767	104,8	1 098	52 852	72 820	129,3	55,18	4	1 253	3 540

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%								
2022/2021	2,1	1,7	6,9	5,6	4,5	-2,2	9,6	7,0	
2022/2017	1,5	3,4	13,0	12,2	14,1	-28,3	18,3	13,1	
2022/2012	4,8	4,8	31,1	29,3	32,8	2,0	60,7	29,7	

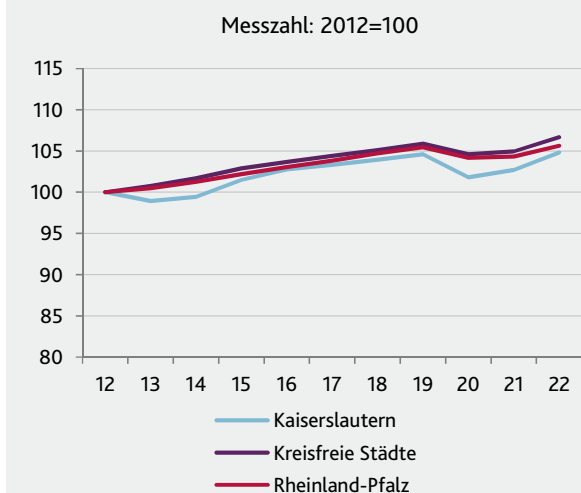
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



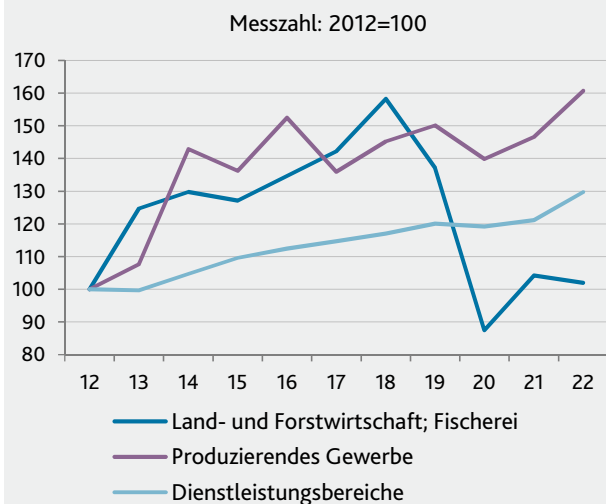
Arbeitslosenquote 2014–2024



Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022

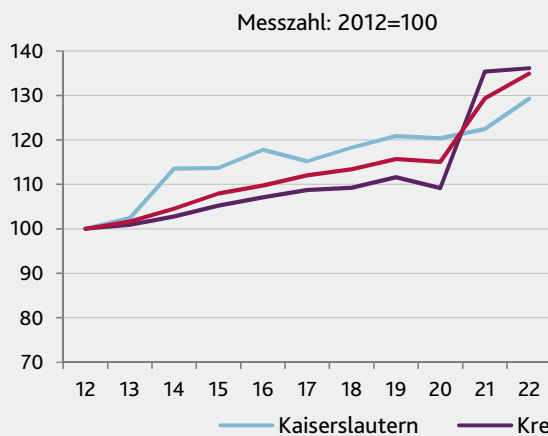


Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren

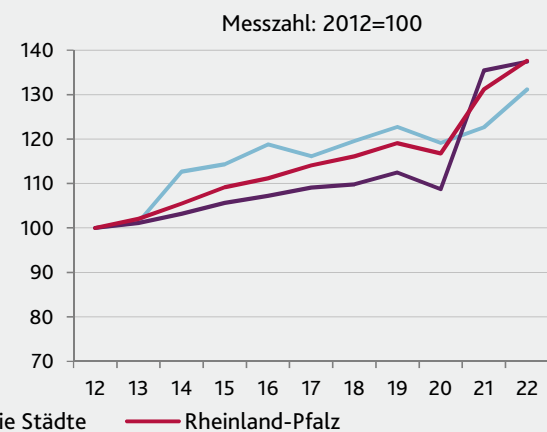


Bruttoinlandsprodukt 2012–2022

je Erwerbstätige/-m



je Einwohner/-in





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2023	Anzahl	3 825	42 874	1 265	9 571	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	13	14	7	19	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	4 372	47 597	1 498	10 396	173 097
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	81,2	83,0	81,1	86,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	14,1	13,1	10,7	14,9	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	4,2	4,3	3,2	7,2	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	7,0	8,7	6,1	13,5	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	19,9	18,2	14,3	24,0	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	59 674	.	.	.	1 568 579
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	13,1	.	.	.	17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	22,1	.	.	.	26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	14,0	.	.	.	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	3,7	.	.	.	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	14,3	.	.	.	15,5
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	3 063	36 492	1 030	7 913	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	95,4	95,6	93,3	97,6	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	4 743	170 772	2 427	47 375	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	96,6	89,0	85,0	97,0	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	1 495 623	4 165 061	1 037 601	8 849 431	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	27,7	10,2	4,8	35,8	19,2
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	905	9 576	324	1 942	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	27,5	20,6	17,6	20,3	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	24,8	18,3	14,4	24,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	718	8 784	291	1 613	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	20,6	17,3	17,9	16,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	14,7	14,1	10,8	21,6	11,3
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2024	Anzahl	21	246	4	48	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	6,9	6,7	3,0	11,3	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	162	1 606	.	.	8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	2,0	19,7	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	31	340	7	58	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	2 419	31 333	430	7 802	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	78,0	92,2	41,2	162,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	40,1	40,6	30,4	44,0	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	24	29	11	53	54
Gäste								
20	Gäste	2024	Anzahl	162 586	2 456 897	26 874	700 260	8 668 794
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	36,5	20,6	8,0	36,5	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	3,5	15,5	3,5	25,6	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	2,3	7,2	2,3	15,0	13,3
	USA	2024	Anteil in %	64,2	18,6	3,6	64,2	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	2,2	7,6	2,2	19,3	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	27,7	51,1	27,7	66,9	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	1 618	2 281	722	4 499	2 100
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	354 403	4 644 795	47 749	1 159 125	22 347 783
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	43,1	22,0	7,0	43,1	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	2,3	13,1	2,3	26,4	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	1,5	6,1	1,5	15,8	12,4
	USA	2024	Anteil in %	66,3	20,3	2,2	66,3	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	1,5	6,1	1,5	16,8	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	28,5	54,4	28,5	82,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	3 526	4 312	1 432	8 414	5 415
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,2	1,9	1,7	2,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,6	2,0	1,7	3,6	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,6	1,7	1,3	2,0	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,6	1,7	1,3	2,1	2,6
	USA	2024	Tage	2,7	2,2	1,4	3,6	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,8	1,6	1,2	2,1	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

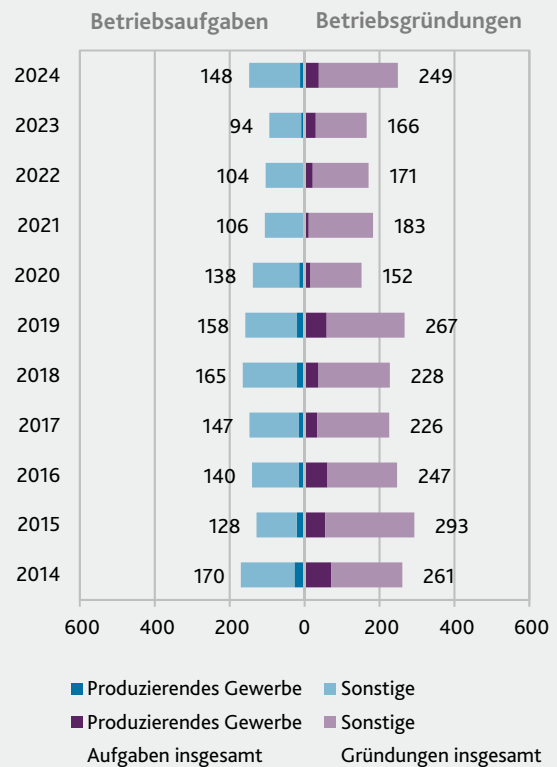
Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100			2014=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2013	4 230	100	100	2014	100	100
2014	4 216	99,7	100,2	2015	112,3	75,3
2015	3 986	94,2	96,4	2016	94,6	82,4
2016	3 981	94,1	97,2	2017	86,6	86,5
2017	3 954	93,5	96,5	2018	87,4	97,1
2018	3 998	94,5	97,6	2019	102,3	92,9
2019	4 111	97,2	100,2	2020	58,2	81,2
2020	3 848	91,0	94,5	2021	70,1	62,4
2021	3 851	91,0	94,5	2022	65,5	61,2
2022	3 845	90,9	94,3	2023	63,6	55,3
2023	3 825	90,4	94,0	2024	95,4	87,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2023/2022	-0,5	-0,3	2024/2023	50,0
2023/2018	-4,3	-3,7	2024/2019	-6,7
2023/2013	-9,6	-6,0	2024/2014	-4,6

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 in der kreisfreien Stadt



Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2014	120 566	100	269 264	100	.	.
2015	118 930	98,6	262 638	97,5	.	.
2016	111 121	92,2	237 944	88,4	40,4	55,7
2017	110 854	91,9	236 770	87,9	41,2	56,2
2018	.	.	.	.	.	.
2019	.	.	.	.	.	.
2020	.	.	.	.	.	61,6
2021	80 173	66,5	186 330	69,2	24,6	63,0
2022	116 269	96,4	285 459	106,0	37,0	70,5
2023	140 925	116,9	330 488	122,7	42,8	73,0
2024	162 586	134,9	354 403	131,6	40,1	78,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	15,4	7,2	-2,7	6,9
2024/2019	.	.	.	.
2024/2014	34,9	31,6	.	.

Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	802	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	8 933	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	89	96	86	108	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,6	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	12,6	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,7	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	16,9	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,1	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,1	0,9	-	2,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	810	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	11 594	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	116	116	97	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	27,1	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	12,2	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	43,6	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,9	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,2	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	27,6	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	55,1	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	16,2	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	24,4	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	52,2	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 174	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,2	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	9,9	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	30,3	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,5	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	48,1	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	6 220	55 940	1 128	11 290	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	60,7	60,4	31,7	67,8	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	2 280	21 265	527	4 163	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	90,9	89,9	80,7	95,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	9,1	10,1	4,7	19,3	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,0	3,4	2,1	9,3	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	6,0	4,9	2,6	10,8	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	6,1	6,0	1,6	11,8	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	6,8	8,4	3,8	14,0	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	5,7	6,3	-	13,1	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

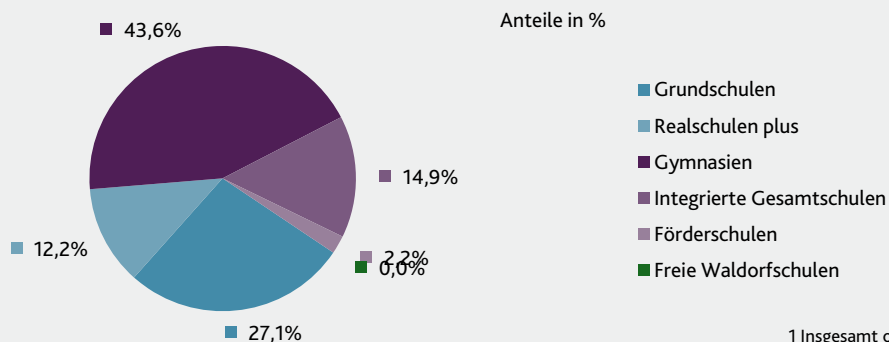
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	20	173	3 144	43,3	18,0	18	X	X
Realschulen plus ²	4	64	1 409	40,1	25,0	22	253	16,2
Gymnasien ³	6	139	5 058	14,9	7,5	X	617	4,7
Integrierte Gesamtschulen ³	2	54	1 725	22,5	12,3	X	275	6,2
Förderschulen	2	28	258	28,3	19,0	9	29	3,4
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ⁴	33	458	11 594	27,1	13,4	X	1 174	7,5
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	X	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	2	206	3 904	13,5	10,1	19	1 189	13,7
Berufsfachschulen	3	60	1 081	20,7	16,9	18	549	16,8
Duale Berufsoberschulen	1	2	18	16,7	16,7	9	7	-
Berufsoberschulen	2	2	25	20,0	12,0	13	39	5,1
Berufliche Gymnasien ³	2	X	553	14,5	10,8	X	135	5,9
Fachschulen	3	37	639	7,7	3,9	17	361	4,2
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	307	6 220	14,3	10,8	18	2 280	12,3
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

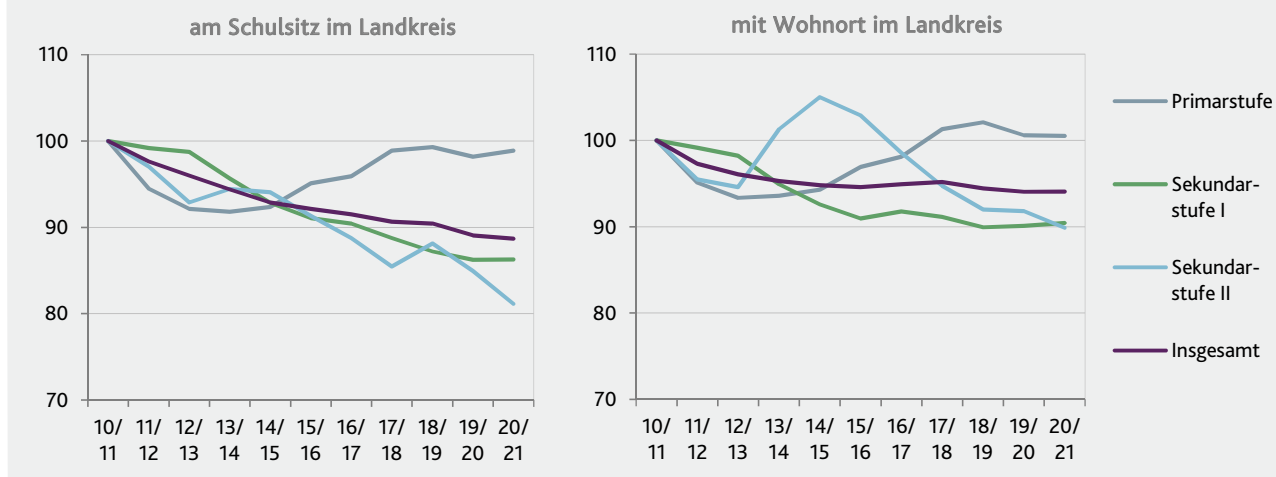
Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	13 072	100	24,7	56,7	17,8	5,1	7 230	100	64,1	4,8
2011/12	12 761	97,6	23,9	57,6	17,6	5,0	7 083	98,0	63,1	5,0
2012/13	12 547	96,0	23,7	58,3	17,2	4,8	6 922	95,7	62,4	5,2
2013/14	12 342	94,4	24,0	57,4	17,8	4,9	6 764	93,6	61,2	5,2
2014/15	12 144	92,9	24,6	56,6	18,0	5,4	6 748	93,3	60,7	5,1
2015/16	12 044	92,1	25,5	56,0	17,6	7,0	6 667	92,2	59,6	5,5
2016/17	11 963	91,5	25,9	56,0	17,2	8,6	6 587	91,1	58,0	6,9
2017/18	11 850	90,7	27,0	55,5	16,7	10,1	6 404	88,6	58,9	8,4
2018/19	11 821	90,4	27,1	54,6	17,3	11,3	6 302	87,2	59,6	10,0
2019/20	11 642	89,1	27,3	54,9	16,9	12,2	6 281	86,9	61,1	10,7
2020/21	11 594	88,7	27,6	55,1	16,2	13,4	6 220	86,0	60,7	10,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	-0,4	0,3	0,3	-0,7	1,2	-1,0	-0,4	0,1
2020/21 / 2015/16	-3,7	2,0	-0,9	-1,4	6,4	-6,7	1,1	5,3
2020/21 / 2010/11	-11,3	2,8	-1,5	-1,5	8,3	-14,0	-3,4	5,9

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege									
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	3 886	44 806	1 441	8 865	175 948	
	davon								
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	98,1	95,8	91,9	98,2	97,5	
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	-	0,2	-	0,9	0,2	
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	1,9	4,1	1,4	7,8	2,3	
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	56,8	55,7	37,3	77,5	58,2	
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	16,9	18,7	8,9	32,7	19,3	
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	47,7	52,1	33,9	80,1	54,8	
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	27,9	28,3	15,7	39,7	31,4	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	59,6	58,8	35,9	85,2	70,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	80,2	88,0	78,1	98,4	91,3	
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,4	11,8	9,5	17,8	9,1	
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen									
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	60	664	28	128	2 614	
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	31,7	36,1	7,8	75,0	50,7	
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	3 811	42 988	1 421	8 495	171 854	
	und zwar								
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,5	99,6	98,3	100	99,7	
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	57,4	56,9	37,5	78,4	58,9	
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	100	99,9	100	99,9	
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	40,4	40,0	28,1	52,6	30,4	
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	33,4	33,7	24,3	48,4	23,2	
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	84,1	83,8	76,5	93,8	83,4	
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	25,4	23,9	13,0	37,1	28,6	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	57,4	52,2	30,2	84,5	67,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	80,1	86,8	76,4	98,3	90,9	
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 019	11 345	390	2 471	45 779	
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	65,8	67,4	64,1	72,5	68,0	
	und zwar								
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	27,8	29,2	27,6	34,7	29,4	
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	90,6	80,9	72,9	90,6	82,7	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	15,1	14,9	12,7	16,5	14,7	
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	34,2	32,6	27,5	35,9	32,0	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,1	2,7	2,0	3,8	2,4	

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	5 299	58 589	2 529	9 817	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,2	21,0	16,1	30,9	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	18,6	16,9	13,2	22,7	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	50,7	50,0	42,7	60,4	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	13,5	12,1	9,8	14,8	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	53,4	54,7	39,1	98,4	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	3 750	42 084	1 824	6 558	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	250,8	260,5	209,5	371,8	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	20	175	4	27	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	46	70	38	142	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	14	139	5	21	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 229	12 604	454	1 901	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	82,2	78,0	57,2	104,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	91,4	92,4	87,7	98,5	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	911	9 321	353	1 390	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	33,7	34,7	26,7	43,5	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	56,4	55,8	47,3	63,7	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	9,9	9,6	5,6	15,2	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100		Anteil in %
	1		6			7	5	4	
2013	3 520	100	3 444	100	21,8	99,9	27,4	95,8	44,6
2014	3 591	102,0	3 508	101,9	23,9	98,8	30,4	98,8	47,7
2015	3 590	102,0	3 517	102,1	24,3	98,8	31,5	97,4	48,6
2016	3 707	105,3	3 627	105,3	26,8	93,6	29,7	99,0	49,6
2017	3 762	106,9	3 687	107,1	26,7	81,8	30,0	96,2	51,6
2018	3 840	109,1	3 739	108,6	28,8	83,8	28,9	95,1	50,4
2019	3 790	107,7	3 705	107,6	30,1	81,1	28,0	93,5	49,7
2020	3 690	104,8	3 612	104,9	30,0	74,3	24,6	87,3	49,8
2021	3 829	108,8	3 762	109,2	30,0	84,1	26,3	86,6	49,5
2022	3 851	109,4	3 781	109,8	32,4	80,4	26,8	85,0	53,2
2023	3 886	110,4	3 811	110,7	33,4	84,1	27,9	80,2	56,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%				% - Punkte			
2023/2022	0,9		0,8		1,0	3,6	1,1	-4,8
2023/2018	1,2		1,9		4,6	0,3	-1,1	-14,8
2023/2013	10,4		10,7		11,6	-15,8	0,5	-15,6

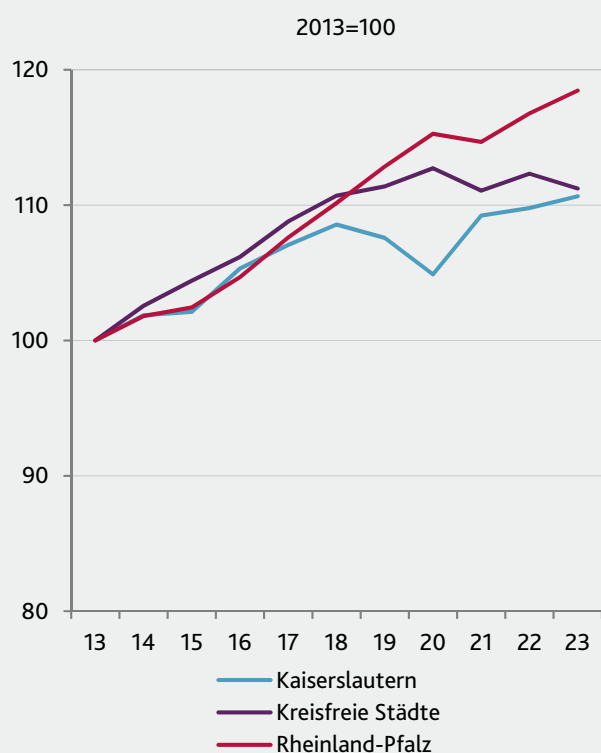
Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	2 031	100	26,6	20,4	115,2	601	100	6,0	45,9
2003	1 904	93,7	29,6	19,2	109,1	690	114,8	7,0	53,4
2005	2 010	99,0	31,5	20,4	115,6	791	131,6	8,0	59,2
2007	2 089	102,9	35,2	21,4	117,0	1 018	169,4	10,4	73,9
2009 ¹	2 129	104,8	38,2	21,4	111,7	1 166	194,0	11,7	80,9
2011	2 307	113,6	38,4	23,8	120,9	1 208	201,0	12,5	81,8
2013	2 279	112,2	42,3	23,5	118,0	1 176	195,7	12,1	78,9
2015	2 559	126,0	41,6	26,0	135,1	1 203	200,2	12,2	81,0
2017 ¹	3 437	169,2	29,6	34,5	177,4	1 237	205,8	12,4	84,1
2019	4 427	218,0	23,1	44,3	220,7	1 233	205,2	12,3	83,3
2021	5 299	260,9	18,6	53,4	250,8	1 229	204,5	12,4	82,2

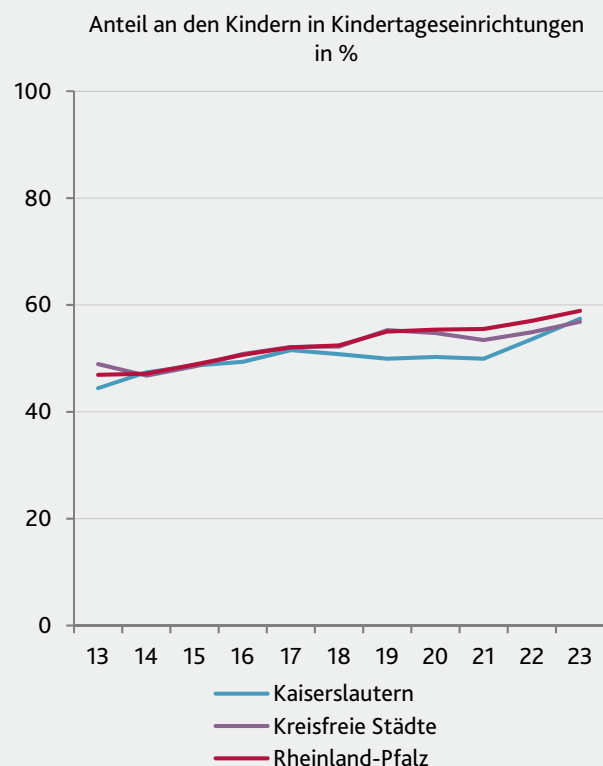
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	19,7	-4,6	9,1	30,1	-0,3	0,1
2021/2011	129,7	-19,9	29,6	129,9	1,7	-0,1
2021/2001	160,9	-8,1	33,0	135,6	104,5	6,4

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023

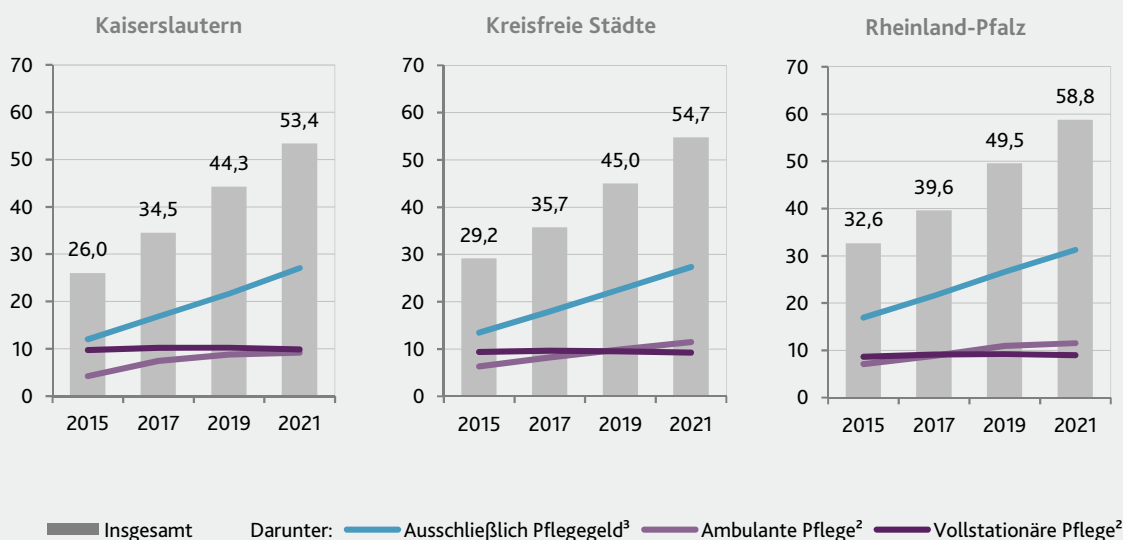


Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015–2021¹ nach Art der Leistung

je 1 000 Einwohner/-innen



¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.



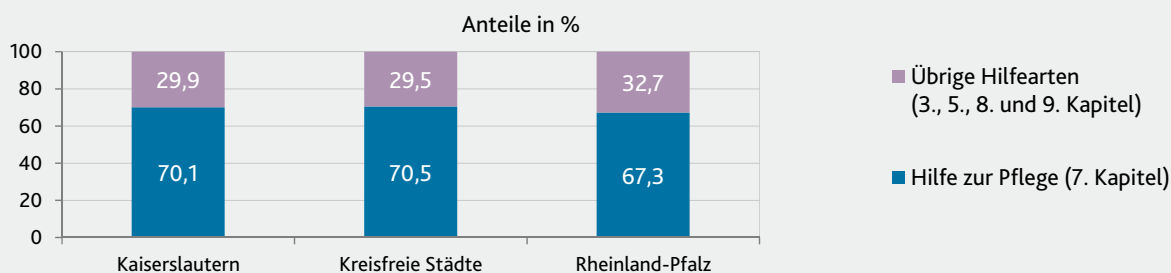
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	10 139	98 732	2 098	18 719	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	101	91	41	145	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 105	18 026	365	3 723	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	21	17	8	34	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	388	2 819	76	443	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,8	2,6	1,5	4,9	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	59,0	57,8	37,0	71,8	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	8 034	80 706	1 528	14 996	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	80	74	28	128	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	5,4	5,5	0,6	10,7	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	88,5	86,3	77,4	97,2	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	6,2	8,3	0,6	15,6	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	564	5 473	139	1 139	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	5,6	5,0	2,9	6,4	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	2 596	20 289	546	3 465	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	30,4	22,3	13,6	31,4	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	93,8	94,8	92,5	95,7	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	25,3	29,4	21,6	35,6	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	1 602	12 076	294	2 080	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	92,3	93,1	88,4	94,3	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	994	8 213	252	1 385	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	96,4	97,3	96,2	98,3	95,9

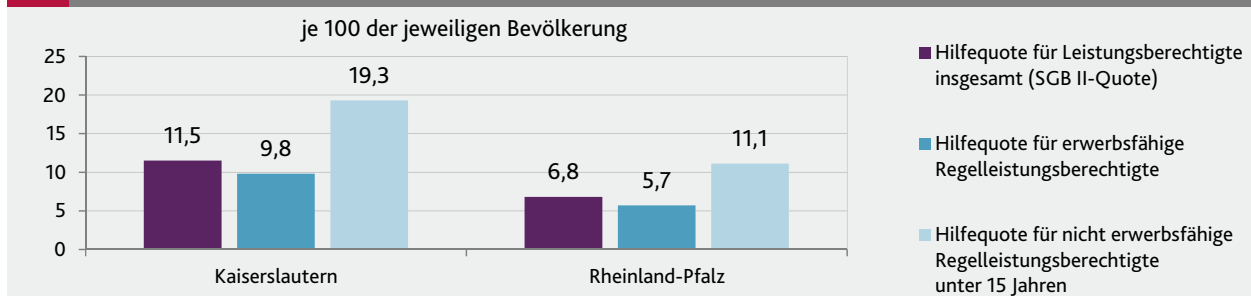
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)									
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 979	45 979	1 239	9 256	111 954	
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	50,1	42,9	33,8	63,4	27,3	
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	55,5	52,8	47,5	60,0	51,8	
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	5,5	7,4	4,7	9,4	7,6	
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	9 576	93 298	2 574	20 244	229 199	
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	9 153	89 090	2 447	19 249	218 369	
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	71,5	70,5	68,5	76,2	69,6	
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	27,7	29,0	23,5	31,2	29,7	
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,8	0,5	0,2	1,0	0,7	
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte								
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	11,5	.	7,4	15,7	6,8	
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	9,8	.	6,7	13,3	5,7	
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	19,3	.	9,9	25,2	11,1	
Jugendhilfe örtlicher Träger									
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	77 952	817 451	25 073	183 076	3 050 146	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	777	758	548	836	738	
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	60,8	61,0	41,6	71,0	68,5	
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	73 802	782 936	24 319	174 265	2 913 950	
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	43 772	447 161	10 825	119 800	1 955 655	
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	30 332	237 006	3 342	41 664	872 899	
Wohngeld									
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	424	6 825	233	1 049	20 666	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,2	6,4	4,2	10,3	5,0	
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	761	14 099	364	2 505	40 264	
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 795	2 066	1 391	2 618	1 948	

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2012	5 833	100	9 970	100	7 547	100	12,8
2013	5 941	101,9	10 387	104,2	7 739	102,5	13,0
2014	6 055	103,8	10 590	106,2	7 786	103,2	13,6
2015	5 961	102,2	10 466	105,0	7 622	101,0	13,4
2016	6 181	106,0	11 090	111,2	8 091	107,2	14,0
2017	6 271	107,5	11 470	115,0	8 282	109,7	14,4
2018	6 054	103,8	11 063	111,0	7 942	105,2	13,8
2019	5 697	97,7	10 399	104,3	7 446	98,7	12,9
2020	5 722	98,1	10 334	103,7	7 484	99,2	12,8
2021	5 076	87,0	9 199	92,3	6 634	87,9	11,5
2022	4 979	85,4	9 153	91,8	6 540	86,7	11,5

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2012=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2012	34 287	100	47,1
2013	37 769	110,2	49,7
2014	40 297	117,5	46,1
2015	44 262	129,1	46,9
2016	49 089	143,2	47,9
2017	52 988	154,5	47,7
2018	64 503	188,1	57,5
2019	63 857	186,2	59,1
2020	68 007	198,3	56,3
2021	68 842	200,8	55,8
2022	73 802	215,2	59,3

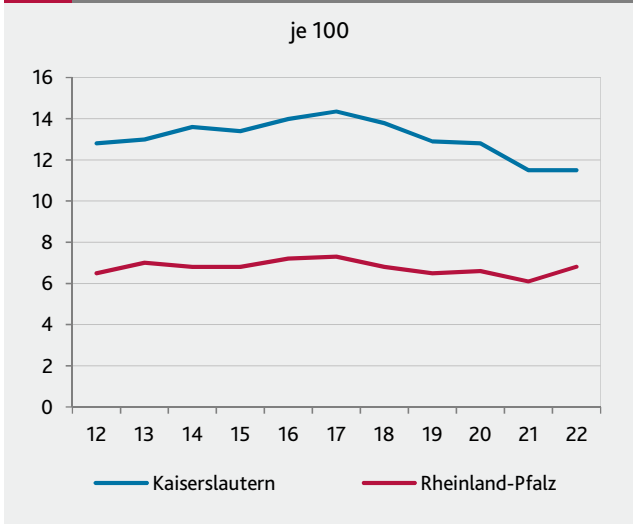
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	-1,9	-0,5	-1,4	0,0
2022/2017	-20,6	-20,2	-21,0	-2,9
2022/2012	-14,6	-8,2	-13,3	-1,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	7,2	3,5
2022/2017	39,3	11,6
2022/2012	115,2	12,2

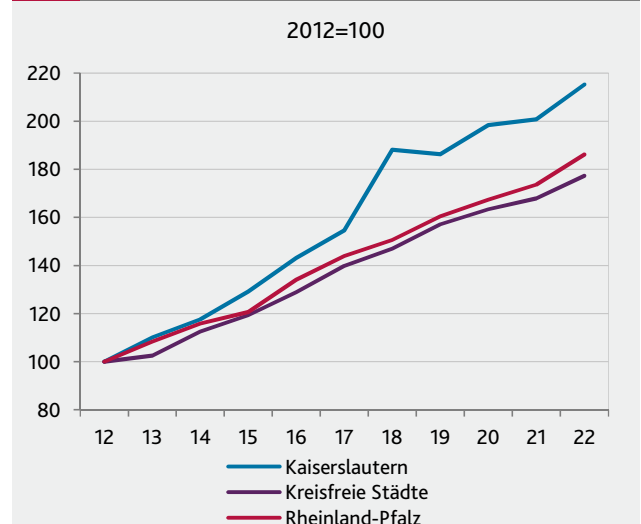
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

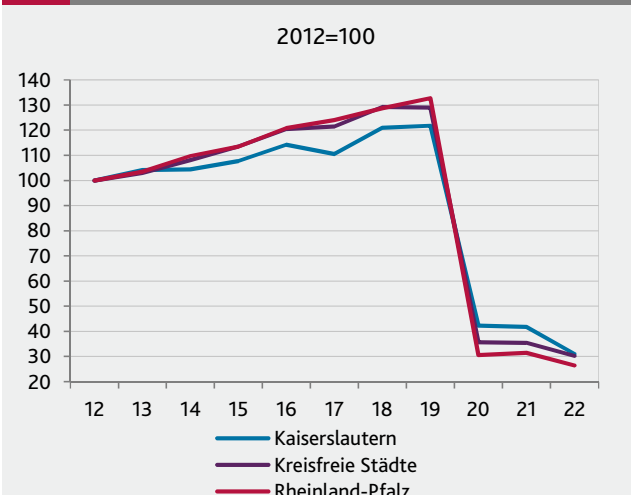
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2012	32 694	100	1 863	100	504	30 831	100	1 600	1 737	100	63,2
2013	34 041	104,1	1 980	106,3	586	32 061	104,0	1 651	1 863	107,3	62,1
2014	34 111	104,3	2 115	113,5	636	31 996	103,8	1 732	1 950	112,3	60,4
2015	35 231	107,8	1 962	105,3	659	33 269	107,9	1 792	2 031	116,9	60,3
2016	37 321	114,2	2 338	125,5	638	34 983	113,5	1 715	2 078	119,6	60,0
2017	36 143	110,5	2 164	116,2	423	33 978	110,2	1 604	2 161	124,4	60,7
2018	39 534	120,9	2 074	111,3	403	37 459	121,5	1 731	2 261	130,2	60,9
2019	39 810	121,8	2 018	108,3	392	37 792	122,6	1 635	2 266	130,5	60,0
2020	13 842	42,3	1 903	102,1	336	11 939	38,7	696	2 350	135,3	59,9
2021	13 636	41,7	1 966	105,5	388	11 669	37,8	649	2 436	140,2	59,9
2022	10 139	31,0	2 105	113,0	388	8 034	26,1	564	2 596	149,5	61,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% -Punkte
	%						
2022/2021	-25,6	7,0	0,0	-31,2	-13,1	6,6	1,8
2022/2017	-71,9	-2,8	-8,3	-76,4	-64,8	20,1	1,0
2022/2012	-69,0	13,0	-23,0	-73,9	-64,8	49,5	-1,5

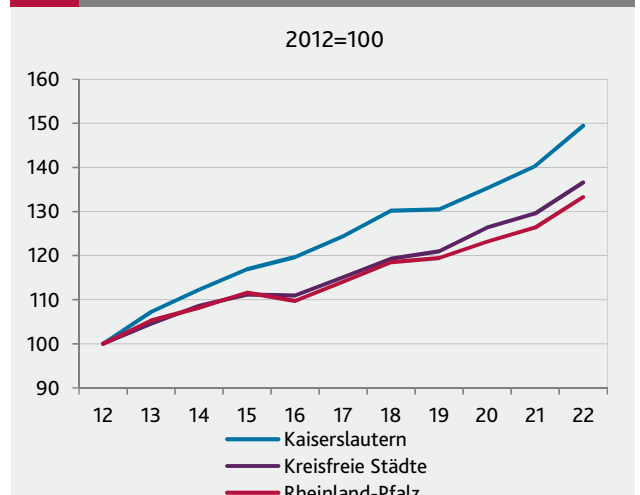
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen									
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	417 641	5 278 488	129 482	1 841 918	17 168 536	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 152	4 884	3 192	8 395	4 136	
	davon								
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 889	4 552	2 984	8 059	3 736	
	darunter								
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 674	2 723	1 431	6 587	1 744	
	darunter								
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	103	143	82	233	122	
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 550	2 570	1 289	6 464	1 616	
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	336	275	206	396	310	
6	soziale Sicherung	2022	EUR	630	608	360	820	570	
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	114	123	22	262	197	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-4,1	3,4	-60,2	79,9	18,2	
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	149	210	5	384	203	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-49,2	-22,8	-96,4	80,7	21,1	
Auszahlungen									
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	366 598	4 566 027	136 383	1 193 223	16 037 038	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 645	4 225	3 126	5 438	3 864	
	davon								
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 268	3 463	2 850	3 848	3 203	
	darunter								
	Personal	2022	EUR	816	1 051	673	1 172	937	
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	535	529	309	696	552	
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 251	1 286	949	1 636	1 023	
13	Zinsen	2022	EUR	73	62	13	98	34	
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	268	506	147	1 200	504	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	18,6	86,7	-34,4	338,1	50,6	
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	109	256	20	726	157	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-60,4	6,2	-63,9	179,9	3,7	

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	467	706	-279	3 496	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	621	1 089	-53	4 547	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	51,2	78,7	41,6	187,6	54,5

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Steuereinnahmen								
Insgesamt		2022	1 000 EUR	155 162	2 809 262	49 422	1 456 905	6 747 964
je Einwohner/-in		2022	EUR	1 543	2 599	1 282	6 640	1 626
davon								
19	Realsteuern	2022	EUR	972	1 943	675	5 896	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	1	1	1	4	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	249	216	182	277	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	723	1 725	431	5 707	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	546	619	464	715	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	430	490	349	582	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	116	129	72	176	81
22	sonstige Steuern	2022	EUR	25	38	25	48	22
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen								
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	460	359	300	460	333
	Grundsteuer B	2022	%	510	501	420	550	431
	Gewerbesteuer	2022	%	415	338	310	430	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	104 468	2 315 209	31 347	1 453 113	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 039	2 142	715	6 623	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	789	1 924	470	6 434	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	88 141	2 353 687	26 564	1 631 040	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	876	2 178	587	7 434	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	136 343	2 807 138	43 680	1 628 540	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 356	2 598	1 112	7 422	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2022	1 000 EUR	207 666	3 411 566	60 170	1 730 027	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 065	3 157	1 716	7 885	2 115

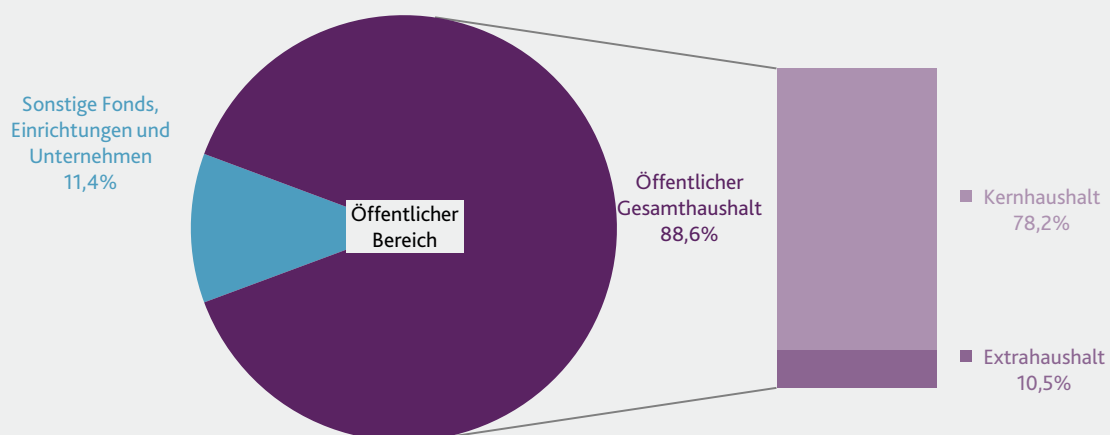
Finanzen und Personal

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	939 458	6 300 597	64 550	1 473 116	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	832 798	5 588 869	64 541	1 280 331	12 495 118
	Kernhaushalt	2022	1 000 EUR	734 306	5 399 856	41 297	1 280 331	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	25,0	41,5	13,9	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	75,0	48,7	-	86,1	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	98 492	189 013	-	98 492	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	106 660	711 727	-	192 785	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	9 340	5 830	1 365	11 572	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	8 280	5 171	1 365	10 073	3 010
	Kernhaushalt	2022	EUR	7 300	4 997	873	10 073	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 826	2 075	704	2 929	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	5 475	2 436	-	8 672	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	979	175	-	979	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	1 060	659	-	1 508	1 659

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2022



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)	
			zusammen	darunter				Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben			soziale Sicherung
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter		Steuern und Umlagen				
			allgemeine Zuweisungen								
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2012	2 832	100	2 518	1 101	68	1 033	254	453	74	240	
2013	3 091	109,2	2 764	1 348	379	970	219	505	119	208	
2014	3 181	112,3	2 898	1 333	249	1 085	231	598	89	194	
2015	3 332	117,7	2 904	1 296	57	1 239	221	587	148	280	
2016	3 706	130,9	3 166	1 541	405	1 136	264	649	109	431	
2017	3 939	139,1	3 346	1 387	53	1 334	231	730	106	487	
2018	3 637	128,4	3 442	1 532	225	1 307	243	739	121	74	
2019	4 062	143,4	3 768	1 662	217	1 434	247	799	111	183	
2020	3 862	136,4	3 508	1 428	103	1 305	212	622	107	247	
2021	4 922	173,8	4 132	1 870	391	1 457	248	517	203	586	
2022	4 152	146,6	3 889	1 674	103	1 550	336	630	114	149	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-15,6	-5,9	-10,5	-73,6	6,4	35,8	21,8	-43,8	-74,6	
2022/2017	5,4	16,2	20,7	95,7	16,2	45,8	-13,7	7,5	-69,4	
2022/2012	46,6	54,5	52,0	52,0	50,0	32,6	39,1	53,2	-37,9	

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
									zusammen
			Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2012	3 263	100	2 802	881	375	1 069	123	229	233
2013	3 280	100,5	2 797	821	346	1 136	88	206	277
2014	3 269	100,2	2 799	836	380	1 130	83	177	292
2015	3 372	103,3	2 913	798	374	1 270	67	287	173
2016	3 649	111,8	3 154	908	400	1 368	65	173	322
2017	3 825	117,2	3 103	811	476	1 354	50	147	575
2018	3 612	110,7	3 265	881	507	1 342	75	187	160
2019	3 600	110,3	3 247	879	480	912	81	227	126
2020	3 767	115,4	3 364	836	558	1 186	77	257	146
2021	4 320	132,4	3 503	1 004	548	1 262	74	369	448
2022	3 645	111,7	3 268	816	535	1 251	73	268	109

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-15,6	-6,7	-18,7	-2,3	-0,9	-1,7	-27,4	-75,7		
2022/2017	-4,7	5,3	0,7	12,4	-7,6	44,4	82,8	-81,1		
2022/2012	11,7	16,6	-7,4	42,7	17,0	-41,0	17,2	-53,2		

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
	EUR je Einwohner/-in		%
Glossar-ziffer →	16	17	18
2012	-438	-284	39,3
2013	-120	-33	48,2
2014	11	99	47,6
2015	-147	-9	44,5
2016	-52	12	48,9
2017	202	243	44,7
2018	112	177	46,9
2019	416	532	51,2
2020	-7	144	42,5
2021	479	646	53,4
2022	467	621	51,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2022/2021	-12	-24	-2,1
2022/2017	265	378	6,5
2022/2012	906	905	11,9

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29
2012	8 366	100	8 366	80,1
2013	8 403	100,4	8 403	80,9
2014	9 300	111,2	8 431	81,0
2015	9 761	116,7	9 018	76,5
2016	9 161	109,5	8 444	79,9
2017	9 037	108,0	8 421	81,0
2018 ²	8 871	106,0	8 303	81,9
2019	8 498	101,6	7 992	80,5
2020	8 465	101,2	8 015	79,3
2021	8 072	96,5	7 677	76,5
2022	8 280	99,0	7 300	75,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
		%	%-Punkte
2022/2021		2,6	-4,9
2022/2017 ²		-8,4	-13,3
2022/2012		-1,0	-12,7

1 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

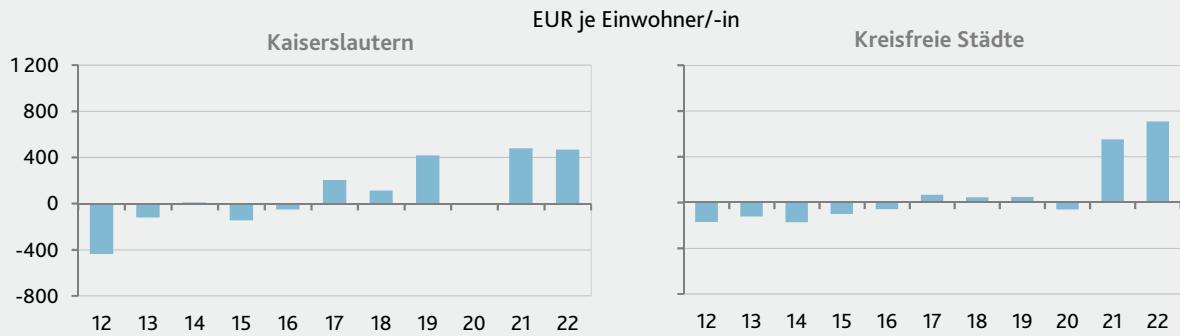
Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in									
		Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	
2012	100 997	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2013	100 765	99,8	92,1	99,9	89,0	103,0	103,2	688,2	92,2	96,5	95,8
2014	99 288	98,3	87,8	101,2	82,4	107,5	108,3	597,0	88,5	96,2	99,3
2015	119 384	118,2	113,1	110,3	114,3	116,6	115,2	596,2	114,6	115,4	120,1
2016	111 900	110,8	100,9	110,3	97,1	114,3	112,4	564,0	101,8	106,9	113,9
2017	132 198	130,9	121,1	111,0	125,1	127,6	122,1	797,3	122,9	124,5	130,7
2018	129 469	128,2	111,6	115,8	109,8	137,1	128,7	776,7	111,5	121,3	135,2
2019	143 120	141,7	127,6	113,9	133,1	147,5	136,0	604,0	128,3	136,1	156,7
2020	130 498	129,2	113,2	114,3	112,8	142,4	127,1	469,5	106,9	125,7	146,8
2021	145 837	144,4	132,3	128,8	133,7	152,9	139,6	349,1	127,4	143,6	160,6
2022	155 162	153,6	143,3	127,8	149,6	152,4	143,2	367,0	124,5	140,6	159,6

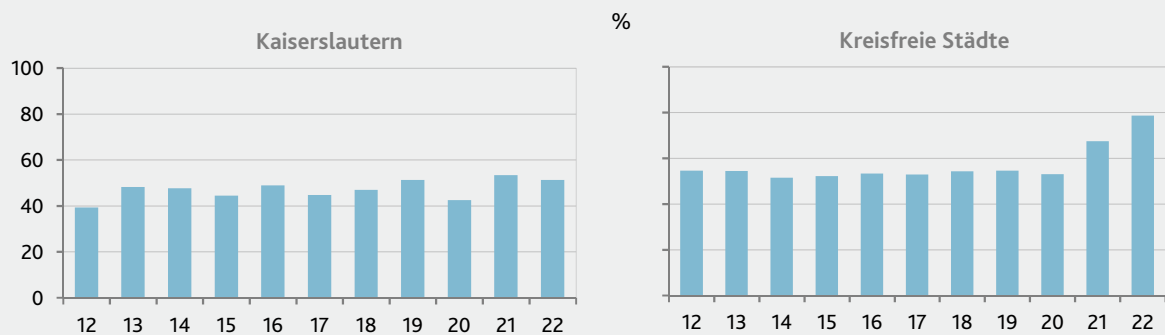
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	6,4	8,3	-0,8	11,9	-0,3	2,5	5,1	-2,3	-2,1	-0,7	
2022/2017	17,4	18,4	15,1	19,6	19,4	17,3	-54,0	1,4	12,9	22,1	
2022/2012	53,6	43,3	27,8	49,6	52,4	43,2	267,0	24,5	40,6	59,6	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

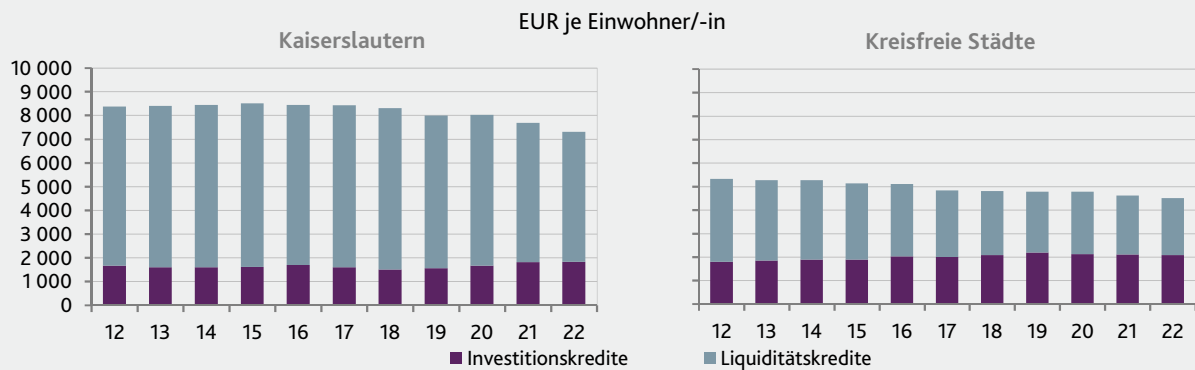
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2012–2022



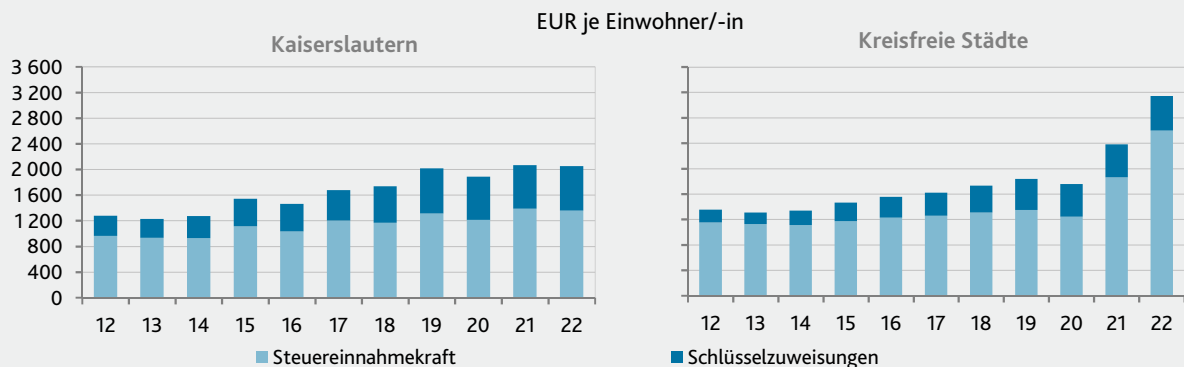
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2012–2022



Schulden der Kernhaushalte 2012–2022



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	Wanderungsstatistik

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich. Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren. Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebaute Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12. des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung
der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des
Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamt-
rechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungs-
stand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversiche- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen
rungspflichtig Beschäftigte) durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse
wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der
BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeführt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugzahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeführt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauercamping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmen mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einführen aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$. Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur	Im Rahmen der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel

Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)

Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.

Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Wohngeld	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realsteuervergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelnen betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.